

Mitteilungsblatt



Die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen ist Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

der Verwaltungsgemeinschaft



Mitgliedsgemeinden:



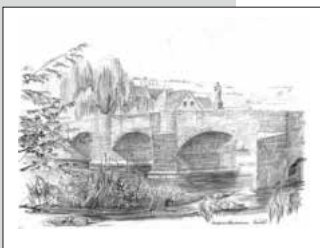
Röttingen



Bieberehren



Riedenheim



Tauberrettersheim

49. Jahrgang
Nummer 5

**DONNERSTAG,
30. Januar 2025**



Ärztliche Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

| | |
|--|--------------|
| Polizei: | Tel. 110 |
| Feuerwehr/Rettungsdienst: | Tel. 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: | Tel. 116 117 |
| Giftnotruf Bayern: | 089/19240 |
| Notfallseelsorge Würzburg: | 0800/111011 |
| @ Mail/Chat unter www.telefonseelsorge.de möglich | |

Feuerwehr/Rettungsdienst: Tel. 112

Die 112 ist bei lebensbedrohlichen Symptomen zu wählen – beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen. Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr bei medizinischen Notfällen im Einsatz und innerhalb kürzester Zeit beim Patienten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Die 116 117 ist die richtige Wahl bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden – etwa bei hohem Fieber, Bauchschmerzen oder Erbrechen. Menschen sollten den ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren, wenn sie nachts oder am Wochenende gesundheitliche Beschwerden haben, wegen derer sie normalerweise eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann.

Bereitschaftspraxis an der Klinik Kitzinger Land

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag: | 18.00 – 21.00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag: | 16.00 – 21.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertag: | 9.00 – 21.00 Uhr |

Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag: | 18.00 – 21.00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag: | 16.00 – 21.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertage: | 8.00 – 21.00 Uhr |

Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, 1.2.2025 und Sonntag, 2.2.2025

Dr. A. Krämer, Rothenburg o. d. T., Tel. 09861/3458

ZA A. Kuhn, Kitzingen, Tel. 09321/8338

ZÄ K. Petermann, Sommerhausen, Tel. 09333/1414

Notdienstzeiten: 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Da sich kurzfristige Änderungen ergeben können, bitten wir auch die Internetseite: www.zahn-arzt-notdienst.de Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A & V e. V.) aufzurufen.

Apothekendienst

| | |
|-------------------|--|
| Samstag, 1.2.2025 | Schwanen-Apotheke, Aub , Tel. 09335/595 Janus-Apotheke, Markelsheim , Tel. 07931/924030 Marien-Apotheke, Reichenberg , Tel. 0931/661030 |
| Sonntag, 2.2.2025 | Achatius-Apotheke, Grünsfeld , Tel. 09346/92050 Adler-Apotheke, Marktbreit , Tel. 09332/3423 St. Kilians-Apotheke, Würzburg , Tel. 0931/54940 |

Der Notdienst beginnt Samstag, 12.30 Uhr, und endet Montag, 8.30 Uhr.

Dem Anschlag an der Tauberapotheke Röttingen können Sie den Notdienst der umliegenden Apotheken ebenfalls entnehmen. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 08 00/00 22 8 33 oder unter: www.aponet.de



Notfallnummern

Störungsmeldung

Überlandwerk Schäftersheim

Strom: Tel. 0800/234-2500 *

Gas: Tel. 0800/234-3600 *(Röttingen, Tauberrettersheim)

* Die Nummern sind kostenlos erreichbar, aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz



Sprechtage

Sprechzeiten des Notariats Ochsenfurt in der Alten Schule

Die nächsten Sprechzeiten des Notariats Ochsenfurt finden am Dienstag, den **4. Februar 2025**, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr in der **Alten Schule in Röttingen** statt.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Notariat Ochsenfurt, Tel. 09331/8787-0, Telefax 09331/8787-87

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Sozialstation Südlicher Landkreis Würzburg



Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11, 97285 Röttingen

Tel. 09338/9806111

Fax 09338/9806113

<http://www.kunigund.de>

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

FRAUENHAUS WÜRZBURG

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Tel. 0931/450070, E-Mail: fh@skf-wue.de

Aufnahme rund um die Uhr.

Zuflucht für körperlich, seelisch oder sexuell misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen und deren Kinder.

Sie erreichen uns während der Dienstzeiten:

Mo. bis Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Freitag, 9.00 – 14.30 Uhr (Tel. 0931/450070), außerhalb der Dienstzeiten über die Telefonseelsorge Würzburg, Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222.

Spendenkonto: Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e. V. Liga-Spar- und Kreditgenossenschaft Würzburg

BLZ: 750 903 00, Konto 3009114, Stichwort: **Frauenhaus**



Abfallentsorgung

Wertstoffhof Taubertal

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Am 15. August, 24. und 31. Dezember sowie an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Annahme von Elektro-Altgeräte (außer Bildschirme, Kühlgeräte und Gasentladungslampen).

Ab sofort kann auch Altholz aus dem Außenbereich angeliefert werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist **keine Anlieferung möglich!**



Amtliche Bekanntmachungen

Dienst- und Kassenstunden der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Die **Dienst- und Kassenstunden** finden wie folgt statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag 13.30 bis 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist das Verwaltungsgebäude geschlossen. Am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind wir telefonisch von 14.00 bis 15.30 Uhr zu erreichen – Tel. 09338/9728-0.

Wir bitten unsere Einwohner die Öffnungszeiten zu beachten.

Öffnungszeiten Postpoint

| | |
|----------------|---------------------------|
| Montag | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 13.00 bis 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.00 bis 16.30 Uhr |
| Freitag | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Samstag | 9.00 bis 10.00 Uhr |

Abgabe von Päckchen, Paketen und Briefen zur Gewährleistung der Beförderung:

| | |
|---------------------|----------------------|
| Montag/Mittwoch | Abgabe bis 12.00 Uhr |
| Dienstag/Donnerstag | Abgabe bis 15.30 Uhr |
| Freitag | Abgabe bis 10.00 Uhr |

Der Briefkasten am Rathaus wird Montag bis Freitag bis 15.30 Uhr geleert und am Samstag bis 8.00 Uhr.

Während der Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09338/972859 zu erreichen.

Außerhalb dieser Zeit ist die Post geschlossen. Wir bitten die Öffnungszeiten zu beachten!

Öffnungszeiten
Tourist-Information Röttingen

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag – Donnerstag | 10:00 – 15:00 Uhr |
| Freitag | 10:00 – 13:00 Uhr |

Tel. 09338 9728-55 / www.tourismus-roettingen.de

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Öffnungszeiten von September bis April

Montag bis Donnerstag
10.00 bis 15.00 Uhr

Freitag
10.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 09338/9728-55

www.tourismus-roettingen.de

Öffnungszeiten Spielscheune

Täglich (Montag - Sonntag) von 9.00 Uhr - 19.00 Uhr
Ersbengasse 1, 97285 Röttingen

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil: Krieger-Verlag GmbH

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen,

E-Mail: mitteilungsblatt@roettingen.de, Fax 0 93 38/97 28 49

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH,

Rudolf-Diesel-Str. 41, 74572 Blaufelden,

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Erscheinungstermin: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Bezugsgebühr: 37,00 Euro jährl., einschl. Trägerlohn

Informationen zum Busfahrplan und callheinz

Buslinie 420, 421: Würzburg – Giebelstadt
 Buslinie 422: Schülerverkehr Würzburg – südl. Landkreis
 Buslinie 423: Ochsenfurt – Giebelstadt
 Buslinie 425: Schülerverkehr Ochsenfurt – südl. Landkreis
 Buslinie 427: Ochsenfurt – Gaukönigshofen
 callheinz kann gebucht werden, wenn kein Bus fährt:
 + bzw. - 30 Minuten.

Auskunft

Tel. 0931/36886886 (VVM) und 0800/4560011 (callheinz)
 www.vvm-info.de und www.callheinz.de
 Bei Anmeldung für callheinz 30 Minuten Vorlaufzeit einplanen.
 Fahrten zwischen Betriebsbeginn und ca. 8.00 Uhr bitte am Vortag bis 19.00 Uhr buchen.

KFZ-Service

Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges

Sie möchten ein Fahrzeug z. B. aufgrund eines Unfalls außer Betrieb setzen (früher: Abmeldung/Stillegung oder Löschung). Eine Außerbetriebsetzung kann bei jeder Zulassungsbehörde erfolgen (Wohnsitz des Antragstellers oder Standort des Fahrzeuges sind keine Voraussetzung). Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- Amtliche Kennzeichen

Die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. des Fahrzeugbriefes ist nicht nötig.

Die Gebühr für die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges beträgt 16,50 €.

Adressänderung (keine Namensänderung)

Das Fahrzeug ist bereits auf Ihren Namen im Landkreis Würzburg zugelassen und Sie sind jetzt innerhalb des Landkreises umgezogen. Benötigte Unterlagen für die Adressänderung:

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- Geänderter Personalausweis oder Reisepass

Die Gebühr für die Änderung von Halterdaten beträgt 10,80 €.

Wir weisen darauf hin, dass eine Neuzulassung von Fahrzeugen weiterhin nur beim Landratsamt Würzburg möglich ist. Die Zulassungsstelle des Landkreises bietet hierzu erweiterte Öffnungszeiten an.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Würzburg: www.landkreis-wuerzburg.de oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen Frau Reuter 09338/9728-64 und Frau Zobel 09338/9728-63

Die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen sucht für die Grundschule Röttingen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit mit 15 Wochenstunden. Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet, mit der Aussicht auf eine unbefristete Weiterbeschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Reinigung der Grundschule Röttingen (Teilbereich) auch die Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

Die Arbeitszeit verteilt sich auf eine 5-Tage-Woche (Montag – Freitag). Beginn der Tätigkeit täglich ab 14.00 Uhr.

Wir erwarten Zuverlässigkeit und eine selbstständige Arbeitsweise.

Wir bieten eine Vergütung entsprechend dem TVöD und alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen z. Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Steffen Romstöck, Marktplatz 1, 97285 Röttingen oder per E-Mail an personal@roettingen.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Düll unter der Tel. 09338/9728-67 zur Verfügung.

Versand der amtlichen Wahlbenachrichtigungen, Beantragung von Briefwahlunterlagen

Der Versand der amtlichen Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahlen am 23.2.2025 hat begonnen.

Wer am Wahltag nicht in seinem Wahllokal wählen kann oder möchte, hat die Möglichkeit, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Eine Beantragung erfolgt auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung oder über das Bürgerserviceportal (www.buergerserviceportal.de/bayern/vgroettingen). Über das Bürgerserviceportal können Anträge voraussichtlich erst **ab 3.2.2025** gestellt werden.

Bitte achten Sie darauf, sämtliche Felder auf der Rückseite komplett auszufüllen. Bei unvollständigen Anträgen werden diese zurückgewiesen bzw. zurückgeschickt.

Die ausgefüllte Wahlbenachrichtigung können Sie (vorzugsweise) in den Briefkasten des Rathauses Röttingen am Nebeneingang (Eingang „Bürgerbüro“) einwerfen.

Wahlberechtigte können auch eine andere Person damit beauftragen, ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen. Der Wahlberechtigte muss hierzu die auf der Rückseite seiner Wahlbenachrichtigung aufgedruckte Vollmacht ausfüllen und unterschreiben.

Wichtiger Hinweis:

Die vorgezogenen Bundestagswahlen sind nicht nur für die Wahlämter, sondern vor allem auch für die Druckereien herausfordernd. **Wir können daher noch nicht abschätzen, wann uns die Stimmzettel und restlichen Briefwahlunterlagen zur Verfügung gestellt werden können.**

Sie können zwar bereits nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung die Briefwahlunterlagen beantragen, wenn Sie sie erhalten werden, können wir jedoch nicht zuverlässig mitteilen.

Wir bitten Sie daher um Geduld und Verständnis und bitten von Nachfragen vorerst abzusehen.

Das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen



Stadt Röttingen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils am Freitag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt oder nach Vereinbarung.

Um telefonische Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer unter 09338/9728-52 wird gebeten.

Freie Wohnungen, freie Wohnhäuser gesucht!

Immer wieder gehen bei uns Anfragen von jungen Familien ein, die in Röttingen freie Wohnungen oder freie Wohnhäuser (Mietverhältnis) suchen.

Wir würden uns freuen, wenn diese jungen Familien hier in Röttingen wohnen bleiben könnten.

Wenn Sie freie Wohnungen und freie Wohnhäuser haben, so melden Sie diese doch einfach bei uns im Rathaus (Frau Blasczyk, Tel. 9728-53 oder per Email: c.blasczyk@roettingen.de Frau Förster, Tel. 9728-52 oder per E-Mail: k.foerster@roettingen.de).

Flurneuordnung Strüth 4

Stadt Röttingen, Landkreis Würzburg

Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Strüth 4 Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertiggestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Strüth 4 hat am 14.1.2025 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen, Marktplatz 1, Zimmer 8, 1. OG, 97285 Röttingen, vom 10.3.2025 mit 24.3.2025 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Röttingen **Verwaltungsgemeinschaft Röttingen**
Marktplatz 1
97285 Röttingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Röttingen wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 13.00 Uhr** im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Würzburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

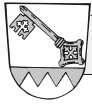
Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Gemeinde Bieberehren

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils montags von 18.30 bis 19.30 Uhr im neuen Bauhof (oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 09338/9803141) statt.

Gemeinde Bieberehren
Hauptstraße 16
97243 Bieberehren

Verwaltungsgemeinschaft
Röttingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Bieberehren wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, barrierefrei**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 13.00 Uhr** im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Würzburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur

unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bürgerversammlung in Bieberehren am Donnerstag, den 13.2.2025 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Adler

Liebe Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Bürgerversammlung ein. Die Bürgerversammlung findet am **Donnerstag, den 13.2.2025 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Adler** statt.

Einlass ist um 19.00 Uhr, Beginn um 19.30 Uhr.

Themen sind u. a.:

Haushalt der Gemeinde Bieberehren

Kinderspielplatz Bieberehren

Weidengärten

Im Vorfeld können gerne bereits Fragen an die Verwaltung gerichtet werden, die während der Bürgerversammlung beantwortet werden.

E-Mail an I.landwehr@roettingen.de oder engelbertzobel@gmx.de, Stichwort „Bürgerversammlung“, bitte bis spätestens Dienstag, 11.2.2025, einreichen.

Auf Ihr Kommen freut sich

Engelbert Zobel

Erster Bürgermeister

Weidengärtenversammlung in Bieberehren am Mittwoch, den 26.2.2025 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Adler

Liebe Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Weidengärtenversammlung am 26.2.2025 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Adler ein.

Im Vorfeld können gerne bereits Fragen an die Verwaltung gerichtet werden, die während der Versammlung beantwortet werden.

E-Mail an I.landwehr@roettingen.de oder engelbertzobel@gmx.de, Stichwort „Weidengarten“, bitte bis spätestens Montag, 24.2.2025, einreichen.

Auf Ihr Kommen freut sich

Engelbert Zobel, Erster Bürgermeister

Arbeitsgruppe Kinderspielplatz am Montag, den 3.2.2025

In der Gemeinderatssitzung am Montag, den 27.1.2025, wurde besprochen, dass eine Arbeitsgruppe zur Organisation und Planung der Aufbauarbeiten der Spielgeräte gegründet wird.

Am Montag, den 3.2.2025, um 19.00 Uhr, findet im Bauhof Bieberehren das erste Treffen der Arbeitsgruppe „Kinderspielplatz“ statt. Gerne dürfen Sie an der Besprechung teilnehmen und die Planung bereichern und beim Aufbau helfen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Flurneuerung Strüth 4

Auf die Bekanntmachung unter „Amtliches Röttingen“ wird verwiesen.



Gemeinde Riedenheim

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeistersprechstunde: mittwochs, 17.30 Uhr – 18.30 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 1666)

Einkaufsfahrt mit dem VW-Bus: Donnerstags ab 9.15 Uhr. Bitte anmelden unter Tel. 1666

Flurneuerung Strüth 4

Auf die Bekanntmachung unter „Amtliches Röttingen“ wird verwiesen.

Gemeinde Riedenheim
Rathausplatz 1
97283 Riedenheim

Verwaltungsgemeinschaft
Röttingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Riedenheim wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, barrierefrei**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 13.00 Uhr** im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Würzburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.
 - eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

23.01.2025

Beantragung Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen für Stalldorf

Die Anforderungen von Briefwahlunterlagen können in den Briefkasten von Gemeinderat Franz Gabel geworfen werden.

In Riedenheim in den Briefkasten am Rathaus oder ab dem 3.2.2025 jederzeit online über das Bürgerserviceportal.



Gemeinde Tauberrettersheim

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils Montag von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus in Tauberrettersheim statt, gerne auch nach telefonischer Vereinbarung 993220.

Während der Sprechzeiten ist der barrierefreie Zugang über den Judenhof immer offen.

Gemeinde Tauberrettersheim **Verwaltungsgemeinschaft Röttingen**
Judenhof 1
97285 Tauberrettersheim

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Tauberrettersheim wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, barrierefrei**, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 13.00 Uhr** im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, **Einspruch** einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Würzburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, im Rathaus Röttingen, Bürgerbüro, Zimmer 2, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur

Manus
 nungS
 fehlt h

unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07.02.2025 versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

- Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

23.01.2025



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Geroldshausen
Geroldshausen – Moos – Kirchheim – Gaubüttelbrunn – Kleinrinderfeld – Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

Wir sind erreichbar:

Pfarramt Simone Ott-Riße
Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
mittwochs, 8.00 Uhr – 14.00 Uhr
pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de
Tel. 09366/430, Fax 9823477

Pfarrerin Elise Badstieber
Hauptstr. 10, 97256 Geroldshausen

Tel. 09366/430

Mobil: 0176/44483933

Mail: elise.badstieber@elkb.de

Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“ und in unserer Gemeinde-App Churchpool!

Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

Es kam in Einzelfällen zu Irritationen in Bezug auf die seelsorgerliche Begleitung in Röttingen und Umgebung. Die katholischen Kollegen sind vor Ort präsent. Dennoch bin ich für Anfragen, Seelsorge, Kasualien etc. Ansprechpartnerin und stehe Ihnen zur Verfügung. Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen.

Nächster Gottesdienst in der St.-Georgs-Kapelle am 9. Februar 2025, um 9.00 Uhr.

Zuständig für Gemeinde Riedenheim:

Evang.-Luth. Pfarramt Herchsheim
Sitz: Giebelstadt, Pfarrerin: Christine Schlör
Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt
Tel. 09334/993933, E-Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de
Internet: www.evangelisch-im-gau.de

Pfarramtssekretärin Frau Ute Dieterich
Bürozeiten: Dienstag und Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 2. Februar 2025 – Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche St. Georg Herchsheim

Mittwoch, 5. Februar 2025

18.11 Uhr Narrengottesdienst, Kirche St. Oswald Giebelstadt,
anschließend Empfang im Gemeindehaus

Veranstaltungen im Gemeindehaus Giebelstadt

Dienstag, 4. Februar 2025

10.00 Uhr Zwergerlertreff

Donnerstag, 6. Februar 2025

19.45 Uhr Kirchenchorprobe



Pfarreiengemeinschaft Taubergau

Katholisches Pfarramt Röttingen,
Herrnstraße 17, 97285 Röttingen
Telefon 2 37

<http://www.pg-taubergau.de>

E-Mail: pfarrei.roettingen@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

| | |
|------------|-------------------------|
| Montag | 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr |
| Dienstag | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr |
| Donnerstag | geschlossen |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

Unsere Seelsorger sind für Sie erreichbar:

Pater Silvester, Tel. 09338/237 (mit AB) oder 09338/9801239, silvestor.ottaplackal@bistum-wuerzburg.de

Diakon Winfried Langlouis, Tel. 09338/378656, winfried.langlouis@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Francois Tiando, Aub, Tel. mobil: 01578/1269107, francois.tiando@bistum-wuerzburg.de

**Pfarrbüros geschlossen:
vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025**

Terminkalender der Pfarreiengemeinschaft

Donnerstag, 30. Januar 2025

19.30 Uhr Treff Team Jugendkreuzweg in Röttingen

Donnerstag, 30. Januar 2025

19.45 Uhr konst. Sitzung Kirchenverwaltung Strüth

Sonntag, 2. Februar 2025

9.20 Uhr Kindergottesdienst in Tauberrettersheim

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung Kommunionkinder in Röttingen (Pfarrkirche)

Samstag, 1. Februar 2025 und 2. Februar 2025

Blasiussegen und Kerzensegung in allen Gottesdiensten

Dienstag, 4. Februar 2025

19:45 Uhr konst. Sitzung Kirchenverwaltung Tauberrettersheim

Mittwoch, 5. Februar 2025

17:00 Uhr Treff Familiengottesdienst-Team Tauberrettersheim

Sonntag, 9. Februar 2025

14:00 Uhr Gemeindenachmittag Pfarrheim Röttingen

Gottesdienstordnung

vom 31.1.2025 bis 9.2.2025

Freitag, 31. Januar 2025

Bieberehren

17.00 Uhr **Rosenkranz**

Tauberrettersheim

18.00 Uhr **Rosenkranz**

18.30 Uhr **Messfeier** z. Muttergottes v. d. i. Hilfe/Wohltäter d. Pfarrei

Samstag, 1. Februar 2025 – 4. Sonntag im Jahreskreis

Blasiussegen und Kerzensegung in allen Gottesdiensten

Riedenheim

18.30 Uhr **Vorabendmesse** (Kollekte für Kerzen)

Claudia u. Karl Popp/Richard Breunig (Jtg.)/Erwin Schmidbauer/Alois Schott u. Ang./Albin Roth u. Ang.

Tauberrettersheim

18.30 Uhr **Vorabendmesse**

Karl Hofmann, Leo u. Hedwig Schmitt u. Ang./Maria Riegler u. Ang./Andreas Lurz, Eltern u. Schwiegereltern u. Ang./Pfr. Oskar Pflüger

Sonntag, 2. Februar 2025 – 4. Sonntag im Jahreskreis

Blasiussegen und Kerzensegung in allen Gottesdiensten

Aufstetten

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Bieberehren

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Tauberrettersheim

9.20 Uhr **Kindergottesdienst**

Röttingen

10.15 Uhr **Familiengottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder (i. d. Pfarrkirche)**

Thomas u. Barbara Eichinger u. Ang./Burkhard Mohr, Fam. Mohr u. Schauer/Hermann u. Elisabeth Gunz/ Ludwig Schneider u. Edmund Brückner/Peter u. Maria

Geßner u. Christian Metzger/Josef u. Anna Englert/ Leb. u. Verst. d. Fam. Sohn u. Düchs

Dienstag, 4. Februar 2025

Röttingen

16.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum**

Mittwoch, 5. Februar 2025

Röttingen

8.45 Uhr **Messfeier** Wohltäter d. Pfarrei/Leni Schönbein u. Ang.

Donnerstag, 6. Februar 2025

Bieberehren

18.30 Uhr **Messfeier** Josef u. Anna Weid u. Geschw.

Freitag, 7. Februar 2025

Bieberehren

17.00 Uhr **Rosenkranz**

Tauberrettersheim

18.00 Uhr **Rosenkranz**

Aufstetten

18.30 Uhr **Messfeier** Eltern u. Geschw. d. Fam. Metzger u. Pfeuffer/Else Bätz/Ludwig Herzog, Fam. Müller, Ankenbauer u. Foltis

Sonntag, 9. Februar 2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis

Riedenheim

9.00 Uhr **Messfeier, anschl. eine Betstunde** (Kollekte für den Blumenschmuck)

Michael u. Anna Korbmann u. Ang./Fam. Stüthlein u. Metzger/Alwin Mark (Jtg.)/Gertrud u. Alfred Carl/Alice Veit

Röttingen

9.00 Uhr **Evang. Gottesdienst in der Georgskapelle**

Strüth

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Bieberehren

10.15 Uhr **Messfeier**

Karl u. Hildegard Breunig/Arnulf u. Rita Engel/Eugen u. Irmgard Rüdener u. Ang./Hedwig u. Karl Ganter u. Anita Ganter/z. Muttergottes v.d.i. Hilfe

Tauberrettersheim

10.15 Uhr **Messfeier**

Rosi Nörpel (SA)/Andreas u. Margarete Fries u. Ang. u. Marianne Pflüger/Bernhard Nörpel/Maria Dießl u. Gottfried Heller

Riedenheim

14.00 Uhr **Taufe (Michaelskapelle):** Oskar Spenkuch

Gemeinschaft stärken

Herzliche Einladung des Gemeindeteams zum

Kirchencafé

am Sonntag, 02.02.2025

im Anschluss an den Familiengottesdienst

Kaffee, Tee, kalte Getränke und kleine Gaumenfreuden

Bastelangebot für die Kinder vom Familiengottesdienstteam



Gemeinschaft stärken

**Herzliche Einladung zum
Gemeindenachmittag**

am Sonntag, 9. Februar 2025
14 Uhr im Pfarrheim Röttingen

- ❖ Jahresrückblick mit Bildern vom Gemeindeteam Röttingen
- ❖ Informationen rund um Pfarreiengemeinschaft und Pastoralem Raum und Austausch mit Pater Silvester
- ❖ Kinderprogramm
- ❖ Kaffee, Kuchen und kalte Getränke




Röttingen - Röttingen - Röttingen
Seit dem 19. Januar 2025 finden bis auf Weiteres alle Gottesdienste im Pfarrsaal, Herrnstr. 17 statt!

Ausnahme:
Der Familiengottesdienst am 2. Februar findet in der Pfarrkirche St. Kilian statt!

Zwei besondere Kollekten in der Pfarrei Riedenheim
„Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht, über denen, die im Land der Finsternis wohnen, strahlt ein Licht auf.“ (Jes 9,1)
Helfen auch Sie mit, dass unsere Kerzen in der Kirche leuchten!

Im Gottesdienst am 1. Februar 2025 stehen Spendenkörbchen bereit, eine Kerze kostet 7,- €.
Damit unsere Kirche immer schön geschmückt ist brauchen wir Ihre Unterstützung durch eine Spende für den Blumenschmuck.
Dazu stehen in der Ewigen Anbetung am 9. Februar 2025 Spendenkörbchen bereit.

Vergelt's Gott!
Ihr Gemeindeteam & Kirchenverwaltung Riedenheim

Röttinger Minis in Würzburg!

Am 25. Januar 2025 ging es mit 14 Ministranten, vier Betreuerinnen und 4 Autos aus Röttingen auf die Eisbahn nach Würzburg. Die Kinder waren in freudiger Erwartung, obwohl viele auf der Eisbahn waren. Einige der Kinder hatten die große Eisbahn vorher noch nicht besucht.



Auf der Talavera angekommen ging es schnell zum Eingangsbereich. Die Menschenmenge und Größe der Eisbahn, welche nahe des Nautiland-Schwimmbades ist, hat erstmal für große Augen gesorgt. Fix waren die Schlittschuhe angezogen und los ging es.

Dank Kinderpunsch und Kiosk vor Ort konnte auch die Pause während der Eisflächen-Aufbereitung gut verbracht werden. Die Kinder hatten sehr viel Spaß und bekamen nach jeder Runde mehr Sicherheit. Eine lange Schlange mit Ministranten gleitete über die Eisfläche. Ein tolles Bild.....

Glücklich, müde und ohne größere Verletzungen traten wir gegen 17.00 Uhr die Heimreise an.

Ein gelungener Ausflug, der den Zusammenhalt der Ministranten positiv gefördert hat.

Das Orga-Team der Minis Röttingen (Nicole Sambeth, Sandra Michel, Carina Sakautzki, Silvia Wehner-Dörschner, Simone Karl)



für unsere Senioren

Wichtige Telefonnummern:

Ärztliche Dienste und Apothekendienst: s. Seite 1
Sozialstation südlicher Landkreis Würzburg: Tel. 09338/9806111
Seniorenkreis Röttingen: Tel. 09338/574

Anlaufstelle für Rat suchende Bürger*innen:

Ansprechpartnerin: **Chriseldis Will**
Bitte zwecks eines Hausbesuchs bei mir melden, Tel. 0160/91290413.

Bitte immer Namen und Telefonnummer angeben!

Bei Bedarf an Lieferservice bitte ebenfalls bei mir melden!

Chriseldis Will

Nachbarschaftshilfe und Beratungsstelle für Senioren der Stadt Röttingen

Anlaufstelle rund um Pflege und Betreuung

Gerne beraten wir Sie bei Pflege- und Betreuungsbedarf sowie bei bevorstehender Krankenhausentlassung.

Terminvereinbarung unter:

Seniorenzentrum Röttingen, Tel. 09338/9807-0

VGem Röttingen - Aktuelles



Veranstaltungen im Februar

Folgende Veranstaltungen sind gemeldet:

4.2.2025

14.00 Uhr Landfrauen, Vortrag „Gelassen im Stress“, Burghalle

15.2.2025

19.30 Uhr Weinbauverein Röttingen, Jungweinprobe, Burghalle Änderungen vorbehalten.

Bitte geben Sie uns die Termine (auch Terminänderungen) frühzeitig bekannt, damit diese in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.


Stadt Röttingen



Stadtbücherei Röttingen

Öffnungszeiten

Montag 16.00 – 19.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 16.00 – 19.00 Uhr
 Tel. 09338/980011, E-Mail: buecherei@roettingen.de



Kinder- und Jugendraum Zehntscheune

Der Kinder- und Jugendraum Röttingen befindet sich im 2. Stock der Zehntscheune der Burg Brattenstein. Schaut doch mal vorbei, es gibt viel zu entdecken!

Kidsraum
Wann? Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr (Schulferien ausgenommen)
Wer? Kids von der 2. bis zur 6. Klasse
Was? Freunde treffen, Spiele, Kicker, Billard, PS3, Wii und wechselnde Aktionen: kochen, kreativ sein, spielen ...

Ich habe immer ein offenes Ohr für eure Ideen und die Dinge, die euch bewegen. Ihr könnt euch gerne an mich wenden: Daphne Wolfram
 d.wolfram@gs-roettingen.de oder Tel. 0160/92298777

Die Rechnungssumme teilt sich wie folgt auf:

Haufwerk 5

Kostenaufteilung nach Kostenträger

| Kostenträger | Art | Kosten brutto |
|-----------------|-------------------------------------|--------------------|
| Stadt Röttingen | Straßenbau Untergasse | 23.338,11 € |
| | Straßenbeleuchtung | 299,20 € |
| | Oberflächengestaltung Taubergasse 4 | 2.992,07 € |
| | Glasfaser/Kabelbau Untergasse | 598,42 € |
| AZV | Kanalbau Untergasse | 897,62 € |
| VSB | Strom Untergasse | 1.795,23 € |
| | | 29.920,65 € |

Haufwerk 6

Kostenaufteilung nach Kostenträger

| Kostenträger | Art | Kosten brutto |
|-----------------|-------------------------------------|--------------------|
| Stadt Röttingen | Straßenbau Untergasse | 10.977,83 € |
| | Straßenbeleuchtung | 140,74 € |
| | Oberflächengestaltung Taubergasse 4 | 1.407,41 € |
| | Glasfaser/Kabelbau Untergasse | 281,48 € |
| AZV | Kanalbau Untergasse | 422,22 € |
| VSB | Strom Untergasse | 844,45 € |
| | | 14.074,13 € |

Haufwerk 7

Kostenaufteilung nach Kostenträger

| Kostenträger | Art | Kosten brutto |
|-----------------|-------------------------------------|-------------------|
| Stadt Röttingen | Straßenbau Untergasse | 5.158,55 € |
| | Straßenbeleuchtung | |
| | Oberflächengestaltung Taubergasse 4 | |
| | Glasfaser/Kabelbau Untergasse | |
| AZV | Kanalbau Untergasse | |
| VSB | Strom Untergasse | |
| | | 5.158,55 € |

Tatsächlich entfallen damit also auf die Teilsanierung Untergasse (Kostenträger Stadt): **40.794,33 €**

Aktuelles

Auszug aus der Stadtratssitzung vom 16.12.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1 Niederschrift und Aussprache

TOP 1.1 Niederschriftengenehmigung vom 18.11.2024

Bei TOP 8 ist das Datum auf 2025 zu korrigieren. Mit dieser Änderung wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2024 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0

TOP 1.2 Aussprache zur Sitzung vom 18.11.2024

TOP 1.2.1 Entsorgung der Haufwerke 5, 6 und 7 der Teilsanierung Untergasse

Übersicht Haufwerke

| | Menge GMP | Menge tatsächl. | Angebot | Rechnung | Differenz |
|------------|-----------|-----------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Haufwerk 5 | 950,00 t | 870,30 t | 32.576,25 € | 29.920,65 € | |
| Haufwerk 6 | 800,00 t | 566,10 t | 19.248,25 € | 14.074,13 € | |
| Haufwerk 7 | 26,50 t | 42,93 t | 3.259,09 € | 5.158,55 € | |
| | | | 55.083,59 € | 49.153,33 € | - 5.930,26 € |

TOP 2 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023

a) Örtliche Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte am 13.11.2024 die Jahresrechnung 2023.

Es wurde die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2023 der Stadt Röttingen und der Versorgungsbetriebe Röttingen insbesondere anhand einer Belegprüfung durchgeführt. Zudem wurde Einsicht in die abgeschlossenen Verträge mit den Schauspielern, den Musiker usw. der Frankenfestspiele 2023 genommen.

Alle auftretenden Fragen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden in der Sitzung beantwortet. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

b) Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2023

Nach der Geschäftsordnung der Stadt Röttingen ist der 1. Bürgermeister berechtigt über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € im Einzelfall zu entscheiden, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle 0.3310.6013 (Festspiele - Aufführungsrechte und Urheberanteile)

Haushaltsansatz 70.000,00 €

Rechnungsergebnis 88.594,40 €

Überschreitung 18.594,40 €

Auf den Beschluss vom 29.4.2024 – Top 1 öffentlich wird verwiesen.

Haushaltsstelle 0.3310.6321 (Festspiele - Öffentlichkeitsarbeit)
 Haushaltsansatz 53.000,00 €
Rechnungsergebnis 56.097,02 €
 Überschreitung 3.097,02 €
 Auf den Beschluss vom 29.4.2024 – Top 1 öffentlich wird verwiesen.

Haushaltsstelle 0.3310.6322 (Festspiele - EDV-Kosten – Reservix-Abrechnung)
 Haushaltsansatz 8.000,00 €
Rechnungsergebnis 11.975,01 €
 Überschreitung 3.975,01 €
 Auf den Beschluss vom 29.4.2024 – Top 1 öffentlich wird verwiesen.

Haushaltsstelle 0.3311.5810 (Catering – Ausgaben Lebensmittel)
 Haushaltsansatz 45.000,00 €
Rechnungsergebnis 58.165,09 €
 Überschreitung 13.165,09 €
 Auf den Beschluss vom 29.4.2024 – Top 1 öffentlich wird verwiesen.

HHSt. 0.4980.7885 (Verwendung Stiftungserträge JES für Senioren)
 Ansatz 0,00 €
Ausgaben 3.469,35 €
 Überschreitung 3.469,35 €
 Für den Seniorenkaffee in der Burghalle am 17.1.2023 sind Ausgaben in Höhe von 1.469,35 € angefallen. Zudem wurde eine Pauschale in Höhe von 2.000 € als Kostenanteil für die Seniorenberatung intern durchgebucht. Die Ausgaben werden durch die Stiftungserträge aus der JES-Stiftung finanziert.

HHSt. 0.6751.5500 (Straßenreinigung, Zahlungen an den Zweckverband Straßenkehrmaschine Nord-Ost)
 Ansatz 9.000,00 €
Ausgaben 11.630,60 €
 Überschreitung 2.630,60 €

Für die Straßenreinigung, die durch den Zweckverband Straßenkehrmaschine Nord-Ost aus Schrozberg durchgeführt wird, ergab sich bei der Abrechnung 2022, die im August 2023 einging, eine Nachzahlung in Höhe von 3.630,60 € (Gesamtabrechnungsbetrag für 2022 9.630,60 €). Grund für die Nachzahlung waren u. a. neben hohen Personalkosten und Reparaturkosten, erhöhte Kraftstoffkosten für die Kehrmaschine. Zudem wurden für das Jahr 2023 Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 8.000 € geleistet.

HHSt. 0.7000.8630 (Abwasserbeseitigung – Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen)

Ansatz 0,00 €
Ausgaben 35.966,90 €
 Überschreitung 35.996,90 €

Der Sonderrücklage Abwasserbeseitigung – Bereich Schmutzwassergebühren konnte im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 35.996,90 € zugeführt werden. Nach dem Haushaltsplan 2023 war noch eine Entnahme aus der Sonderrücklage vorgesehen. Das verbesserte Ergebnis begründet sich vor allem durch die geringere Verwaltungsumlage in Höhe von 66.840,61 € (Ansatz 307.200 €, Rechnungsergebnis 240.359,39 €) an den Abwasserzweckverband Taubertal für den Unterhalt der Kläranlage und der Ortskanäle in Röttingen, Strüth und Aufstetten.

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle 1.6150.9408 (Stadtsanierung, Modernisierung Hauptstraße 23)
 Haushaltsansatz 0,00 €
Rechnungsergebnis 3.226,26 €
 Überschreitung 3.226,26 €

Nach erfolgter Gewährleistungsabnahme erfolgte die Endabrechnung der Leistungsphase 9 (Objektüberwachung) durch das zuständige Ingenieurbüro.

Haushaltsstelle 1.6150.9501 (Stadtsanierung, Überarbeitung der Gestaltungssatzung)

Haushaltsansatz 5.000,00 €
Rechnungsergebnis 9.690,71 €
 Überschreitung 4.690,71 €

Für die Überarbeitung der Gestaltungssatzung ergaben sich im Jahr 2023 nochmals Ausgaben in Höhe von 9.690,71 € (für den Druck, Honorarkosten).

HHSt. 1.7000.9130 (Abwasserbeseitigung – Zuführung an Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen)

Ansatz 0,00 €
Ausgaben 35.966,90 €
 Überschreitung 35.966,90 €

Auf die Ausführungen unter HHSt. 0.7000.8630 wird verwiesen. Mehrausgaben sind abgedeckt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe.

HHSt. 1.7900.9403 (Tourismus – Anbringen der Hinweistafel auf BAB A3 Würzburg - Heidingsfeld)

Ansatz 0,00 €
Ausgaben 10.476,12 €
 Überschreitung 10.476,12 €

Für das Anbringen der Hinweistafel auf der BAB A3 Würzburg – Heidingsfeld sind Ausgaben in Höhe von 10.476,12 € entstanden (Beschluss vom 26.6.2023; Aufstellung war erst nach Beendigung der Baumaßnahmen an der A3 möglich).

HHSt. 1.8801.9402 (bebaute Grundbesitz – Abriss Baracken Alte Kläranlage)

Ansatz 15.000,00 €
Ausgaben 22.087,76 €
 Überschreitung 7.087,76 €

Für den Abriss der Baracken an der Alten Kläranlage sind im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von insgesamt 22.087,76 € angefallen. Die Arbeiten wurden durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Hierfür wurden Personalausgaben in Höhe von 8.668,37 € „intern“ durchgebucht.

Beschlussantrag

Der Stadtrat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0

c) Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Röttingen:

Zeitbuchabschluss:

Einzahlungen 21.518.118,88 €
 Auszahlungen 16.025.254,41 €

Sachbücherabschluss:

Verwaltungshaushalt:

Einzahlungen 6.262.890,53 €
 Auszahlungen 6.262.890,53 €

Vermögenshaushalt:

Einzahlungen 1.527.641,73 €
 Auszahlungen 1.527.641,73 €

Beschlussantrag:

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2023 wie oben dargestellt fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0

d) Genehmigungspflichtige Ausgaben Versorgungsbetriebe Röttingen

Gemäß der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Röttingen „Versorgungsbetriebe Röttingen“ vom 01.01.2010 beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Stadtrat über:

3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 12.500,00 Euro übersteigen (§ 15 Abs. 5 Satz 2 EBV),
 4. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 EBV), soweit sie den Betrag von 10.000,00 Euro übersteigen, ...
- Eine Beurteilung, ob es sich um erfolgsgefährdende Mehraufwendungen handelt, wurde nicht vorgenommen.

Verwaltungshaushalt

keine

Vermögenshaushalt

HHSt. 1.8151.9032 (Wasserversorgung, Entnahme aus der Sonderrücklage)

Ansatz 11.000,00 €
Ausgaben 44.020,86 €
 Überschreitung 32.920,86 €

Um die im Jahr 2023 angefallenen Ausgaben für die Wasserversorgung ausgleichen zu können, war eine Entnahme aus der

Sonderrücklage Wasserversorgung in Höhe von 44.020,86 € notwendig. Gründe für die erhöhte Entnahme aus der Sonderrücklage sind u. a. die erhöhten Ausgaben für den Unterhalt des Wasserleitungsnetzes und erhöhte Erstattungen an die Stadt Röttingen für Arbeiten des städtischen Bauhofs aufgrund vermehrter Wasserrohrbrüche.

HHSt. 1.8151.9500 (Wasserversorgung, Herstellung/Umlegung Wasseranschlüsse)

| | |
|----------------|-------------|
| Ansatz | 5.000,00 € |
| Ausgaben | 23.021,84 € |
| Überschreitung | 18.021,84 € |

Für die Herstellung neuer Wasseranschlüsse bzw. die Umlegung vorhandener Wasseranschlüsse mussten im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 23.021,84 € geleistet werden.

Beschlussantrag

Der Stadtrat genehmigt die genehmigungspflichtigen Ausgaben 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

e) Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Versorgungsbetriebe Röttingen

Zeitbuchabschluss:

| | |
|--------------|----------------|
| Einzahlungen | 5.704.555,12 € |
| Auszahlungen | 5.296.243,01 € |

Sachbücherabschluss:

Verwaltungshaushalt:

| | |
|--------------|----------------|
| Einzahlungen | 4.454.733,50 € |
| Auszahlungen | 4.454.733,50 € |

Vermögenshaushalt:

| | |
|--------------|--------------|
| Einzahlungen | 245.266,78 € |
| Auszahlungen | 245.266,78 € |

Beschlussantrag:

Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2023 wie oben dargestellt fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

f) Entlastung

Beschlussantrag:

Die Jahresrechnungen 2023 sind örtlich geprüft und festgestellt; es wird somit die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

1. Bürgermeister Romstöck nimmt an der Abstimmung teil, weil Art. 49 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) für das Jahr 2023 nicht einschlägig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Zuschussantrag Schützenverein Fortuna

Der Schützenverein Fortuna beantragt einen Zuschuss für folgende durchgeführte Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:

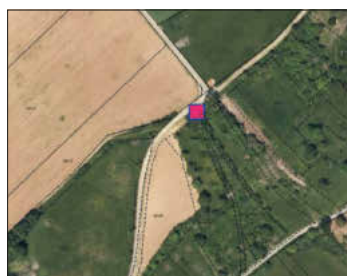
| | |
|---------------------------|------------|
| Industriespülmaschine | 3.152,79 € |
| Innenwand Waffenkammer | 1.144,53 € |
| Deckenplatten Schießstand | 1.886,47 € |
| Messrahmen Schießstand | 2.112,01 € |
| Gesamtkosten | 8.295,80 € |

In der Vergangenheit wurden den Vereinen ein Zuschuss in Höhe von 10 % gewährt.

Der Stadtrat von Röttingen gewährt dem Schützenverein Fortuna, für die durchgeführten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, einen Zuschuss in Höhe 829,58 € (10%).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0



TOP 4 Antrag nach Art. 6 DSchG

Der Antragsteller möchte den im Eigentum der Stadt Röttingen befindlichen Bildstock auf Fl.-Nr. 8492/5 restaurieren lassen.

Der gesamte Bildstock weist starken biogenen Bewuchs auf (Flechten etc.). Das Relief an der Oberfläche ist leicht sandend.

Der Stadtrat von Röttingen ist mit der Restaurierung des Bildstocks einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Verlängerung Baugenehmigung Nutzungsänderung im Erdgeschoss, Schaffung eines Büroraumes und einer Einliegerwohnung mit Anbau zur Westseite, Fl.-Nr. 1, Gemarkung Strüth

Das Vorhaben liegt im Innenbereich der Gemarkung Strüth. Beim Landratsamt Würzburg wurde einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.5.2020 dem Bauantrag zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde am 26.1.2021 erteilt. Der Stadtrat von Röttingen ist mit der Verlängerung der Baugenehmigung einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Bekanntgaben und Verschiedenes

Top 6.1 Seniorenkaffee

Am Dienstag, 21.1.2025, ab 14.00 Uhr, findet der Seniorenkaffee statt. Es wäre schön, wenn einige Stadträte beim Getränkeauschank helfen könnten.

TOP 6.2 Zweiter Holzstrich in Röttingen

Der zweite Holzstrich wird in der zweiten Januarhälfte in der Abteilung Hardt am Tauberhang Richtung Tauberrettersheim stattfinden.

TOP 6.3 Erhaltung alter Grabsteine

Die Erhaltung alter Grabsteine durch die Stadt Röttingen ist wegen der Sicherstellung der Standsicherheit nicht zu empfehlen.

TOP 6.4 ILE-Konzept Fränkischer Süden

Das ILE-Konzept Fränkischer Süden ist fertig und wird am Donnerstag, 30.1.2025, 19.00 Uhr, im Pfarrheim Kirchheim vorgestellt. Interessierte Bürger und Stadträte sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 6.5 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2025

Die Sitzungstermine im Halbjahr 2025 finden wie folgt statt:

- Donnerstag, 23.1.2025
- Montag, 24.2.2025
- Montag, 31.3.2025
- Montag, 28.4.2025
- Montag, 26.5.2025
- Montag, 30.6.2025

TOP 6.6 Baustelle Obere Siedlerstraße

Die Baustelle Obere Siedlerstraße liegt im Zeitplan und wird die nächsten Tage winterfest gemacht. Wenn es die Witterung zulässt, werden die Bauarbeiten im Februar 2025 fortgesetzt.

TOP 6.7 Grabarbeiten im Garten am Platz der Deutschen Einheit

Der Eigentümer ist darauf hinzuweisen, dass das Grundstück im Hochwasserbereich liegt.

TOP 6.8 Tagespflege Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V.

Am 11.12.2024 war eine Sitzung des Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V. im Pfarrheim in Röttingen mit Vorstellung der Pläne. Die politischen Gemeinde Giebelstadt und Bütthard, sowie 10 Kirchenverwaltungen beteiligen sich nicht beim Aufbau einer Tagespflege mit Kosten in Höhe von ca. 2,7 Mio Euro. Die Planung für 24 Tagespflegeplätze wird trotzdem weiter betrieben.

TOP 6.9 Abgestellte Wohnwägen auf öffentlichen Parkplätzen

Auf den öffentlichen Parkplätzen in der St.-Bruno-Straße und am Parkplatz am Jakobsturm stehen seit längerer Zeit Wohnwägen. Die Verwaltung wird beauftragt die Halter zu kontaktieren.

TOP 6.10 Äste und Bäume am Mühlbachwehr

Aktuell wird geklärt, wer für das Wasserrecht und die Unterhaltung bzw. die Beseitigung zuständig ist.

Romstöck, 1. Bürgermeister
Thomas, Schriftführer

Vereinsmitteilungen

TSV Röttingen



TSV Röttingen schlägt Schwaig - und patzt in Schwandorf

Licht und Schatten vor dem Spitzenspiel

TSV Röttingen – SV Schwaig III 3:1
(25:23,25:27,25:17,25:12)

Für Röttingen spielten:

Lorenz Dollmann, Christian Gehringer, Marcel Lang, Jonas Mehring, Paul Metzger, Michael Kreusser, Johannes Sohn, Jamie Rohner, Leon Wunderlich.

Gegen Schwaigs dritte Herren rechneten sich die Röttinger am 18.01.2025 berechnete Hoffnungen auf einen Heimsieg aus. Die Mittelfranken starteten zwar erfolgreich gegen Regensburg in die Rückrunde, kämpfen aber dennoch gegen den Abstieg. Röttingen musste weiter auf seinen Mittelblocker Sanvi verzichten. Ihn ersetzte erneut Jamie Rohner in der Startelf. Aufgrund etlicher ausbildungsbedingt abwesender Stammkräfte verstärkten Johannes Sohn und Michael Kreusser aus der 2. Herrenmannschaft den Kader des Bayernligisten.

Beide Teams begannen den ersten Satz nervös. Individuelle Fehler und leichtfertig vergebene Großchancen sorgten für Hektik zu Spielbeginn. Auch zur Satzmitte stabilisierte sich der TSV noch nicht und eröffnete den Schwaigern immer wieder die Möglichkeit zum Ausgleich. Die Gastgeber schafften es jedoch, die notwendigen beiden Schlusspunkte zu setzen. Und so kam Röttingen mit 25:23 zu einem hart erkämpften ersten Satzgewinn.

Mit Beginn des 2. Satzes wurde das Niveau nicht viel besser. Weiterhin leisteten sich beide Teams vermeidbare Fehler. Zu viele Fehler beim ersten Aufschlag der Rotation führten dazu, dass die Hausherren sich nicht absetzen konnten. Plötzlich führte Schwaig sogar. Röttingen drehte gegen Satzende zunächst den Vorsprung der Gäste und zu einem ersten Satzball, der jedoch vergeben wurde. Durch weitere leichte Folgefehler ging der Satz schließlich vermeidbar an die Gäste mit 25:27.

Im dritten Durchgang veränderte sich die Situation. Röttingen reduzierte das Risiko im Aufschlag und stellte um auf Flatteraufschläge. Auch mit weniger riskanten Aufschlägen, die jedoch im Spielfeld landeten, hatte die Schwaiger Annahme erhebliche Probleme. Hierdurch setzte sich der TSV leicht und dann deutlich gegen Satzende ab, ehe der Satz mit 25:17 entschieden wurde.

Im vierten Satz gelang wieder schnell eine Führung für Röttingen. Michael Kreusser als Libero verteidigte die Angriffe der Schwaiger mit tollen Paraden und gutem Stellungsspiel. Vor allem Paul Metzger konnte in diesem Satz im Angriff überzeugen und Punkte für den TSV sichern. Physisch und psychisch machte Schwaig nun nicht mehr den Eindruck, als könnten sie das Blatt noch wenden. Röttingen baute permanent die Führung aus bis zum 25:12. Die zahlreichen Zuschauer und TSV-Fans wurden durch einen starken Auftritt des TSV am Spielende für ihre Geduld mit dem Heimteam belohnt. Wertvollster Spieler der Partie wurde Lorenz Dollmann, obwohl sich auch Paul Metzger und Michael Kreusser die Auszeichnung verdient hatten.

VC Schwandorf – TSV Röttingen 3:1
(25:21,23:25,25:21,25:17)

Für Röttingen spielten:

Lorenz Dollmann, Christian Gehringer, Marcel Lang, Jonas Mehring, Paul Metzger, Stefan Ott, William Sanvi, Jamie Rohner, Leon Wunderlich.

Zum Auswärtsspiel in der Oberpfalz traten die Röttinger am 25.1.2025 erneut mit 9 einsatzfähigen Spielern an. Die Erkältungswelle hatte im Kader für etliche Ausfälle gesorgt. Gehringer und Ott meldeten sich erst kurz vor dem Spiel zurück, konnten krankheitsbedingt jedoch nicht über die Woche trainieren und waren nicht vollständig genesen. Auch Mehring und Dollmann gingen mit leichten Blessuren ins Spiel, um eine Spielabsage abzuwenden. Nachdem Mitfavorit Zirndorf am Nachmittag mit 0:3 verlor, hätten die Röttinger mit einem Erfolg in Schwandorf einen großen Schritt Richtung Tabellenführung machen können. Mit einem angeschlagenen Rumpfkader an diesem Abend aber eine sehr schwierige Aufgabe!

Der Tabellenvierte Schwandorf konnte 14 Akteure vorweisen und an diesem Abend auch drei ehemalige Deggendorfer Drittliga-Spieler aufbieten. Mit Beginn des ersten Satzes zeigten diese gelungene Block-Abwehr-Aktionen und brachten die Gäste aus dem Taubertal unter Druck. Röttingen hatte erhebliche Probleme, den hohen Block der Gäste zu überwinden. Auch im Service leistete sich der TSV zu viele Fehlversuche und fand selten Schwachpunkte im gegnerischen Annahmeriegel. Schwandorf hingegen gelang es, die Annahme präzise zum Zusprieler zu lenken. Der hervorragende Zusprieler der Gäste konnte seine Angreifer mit Pässen über außen und diagonal in Szene setzen. Dadurch gelangten Schwandorf wichtige Breaks bei eigenem Aufschlag. Dennoch blieb Röttingen bis zum 20:20 am Gegner dran, ehe die Röttinger Volleyballer mit Eigenfehlern am Satzende abreisen lassen mussten. Schwandorf verwandelte den ersten Satzball zum Satzgewinn von 25:21.

Mit einem 1:5-Rückstand ging der TSV in den zweiten Satz, ehe die Röttinger nahezu 10 Punkte in Serie erzielten, unter anderem durch Service-Winner und Schnellangriffe über Sanvi und Wunderlich. Leider konnte die Führung nicht gehalten werden und mit 22:20 lag plötzlich wieder Schwandorf vorne. Doch der TSV hielt dagegen, glich nach Punkten aus und holte sich den zweiten Satz knapp mit 25:23 Punkten.

Schwandorf wechselte in Durchgang drei und brachte frische Spieler auf das Feld, was Röttingen mangels spielfähiger Ersatzkräfte nicht konnte. Erneut hatte Schwandorf den besseren Start mit 5:1 dank konstant gefährlicher Aufschläge und hierdurch ausgelöster Aufbauprobleme auf Röttinger Seite. Dem TSV merkte man nun die mangelnde Fitness auf dem Feld an. Mit dem eingewechselten Jugendspieler Marcel Lang gelang Röttingen nochmal Impulse im Aufschlag. Es hätte an diesem Abend aber nur ein Top-Niveau der Gäste genügt, um die Oberpfälzer zu gefährden. Mit 25:21 Punkten ging der dritte Satz verdient an den VC.

Röttingen schaffte auch im 4. Satz nicht mehr die Wende. Rohner kam nun für Sanvi im Mittelblock. Aufgrund von Rückständen musste Coach Gehringer seine beiden Auszeiten früh einsetzen. Dennoch kam Röttingen nach Punkten nicht mehr heran. Schwandorf schloss Angriffe nun regelmäßig zum Punktgewinn ab, indem der Röttinger Block außen angeschlagen wurde, von wo der Ball den Weg ins Seitenaus fand. Vergleichsweise deutlich verlor Röttingen den Satz mit 25:17 - und damit die Begegnung. Das Röttinger Trainerteam konnte den Spielern keinen Vorwurf an diesem Abend machen. Der insgesamt zu kleine Spielkader erweist sich aktuell als Grundproblem, weil keine taktischen Optionen und Wechsel möglich sind. Fieberhaft hofft man auf den ein oder anderen Transfer für die restlichen Rückrundenspiele oder für die kommende Saison. Aufgrund der Tabellensituation kann man aktuell bereits sicher für die Bayernliga in der folgenden Spielzeit planen.

Am 1.2.2025 kommt es nun zu einer Vorentscheidung um die Meisterschaft, wenn der TSV Röttingen um 19.00 Uhr in Niederstetten auf den TSV Abensberg trifft. Die Männer aus dem Regensburger Umland haben zwei Spiele weniger und damit beste Aussichten im Titelrennen. Röttingen möchte vor heimischem Publikum die 2:3-Niederlage der Vorrunde wettmachen und den Abensberger alles abverlangen.



Schützengesellschaft Fortuna Röttingen



LP 1 Unterfrankenliga Eibelstadt – Röttingen 2:3

Einen chaotischen Wettkampf erlebten wir in Eibelstadt. Mit Verspätung hat es begonnen, weil die Technik mit den elektronischen Anlagen der Heimmannschaft Probleme bereitete. Nachdem es losgegangen war, zeigte sich bei drei Partien ein eindeutiger Trend zu unseren Gunsten. Lediglich Thomas und Rainer hatten einen engeren, spannenderen Wettkampf zu bestreiten. Bei Rainer hat es am Ende um einen Ring nicht gereicht und Thomas durfte nach Gleichstand ins Stechen mit seinem Gegner. Auch hier gab es wieder die Bedienungsprobleme mit den Anlagen. Letztendlich konnten die beiden ihre Schüsse abgeben, leider nicht zu unseren Gunsten. Nachdem wir davor schon 3 Zähler auf unserer Seite hatten war es verkräftbar- wir hatten gewonnen.

| Ergebnisse | Punkt | erzielt mit |
|-------------------------|-------|-------------|
| Top 1 Thomas Hertlein | 0 | 371 Ringe |
| Top 2 Lukas Kolmstetter | 1 | 372 Ringe |
| Top 3 Wolfgang Ort | 1 | 354 Ringe |
| Top 4 Rainer Hehn | 0 | 353 Ringe |
| Top 5 Marion Lechner | 1 | 350 Ringe |

Kath. Frauenbund Röttingen

Einladung

Nachdem wir endlich einen passenden Termin gefunden haben, möchten wir unser Versprechen, ein Helferfest für das letzte Maibaumfest, zu halten, jetzt einlösen.

Deshalb laden wir alle Helfer/innen vom Maibaumfest 2024 zu einem gemütlichen Abend in das Weingut Engelhardt ein.

Termin: Freitag, den 14. Februar 2025 ab 19.00 Uhr

Bei einem guten Vesper und Wein möchten wir zusammen einen gemütlichen Abend verbringen und auf den Erfolg, an dem ihr alle beteiligt ward, anstoßen.

Also, jede/r, der irgendwie dazu beigetragen hat, bitte kommen. Um besser planen zu können, möchten wir euch bitten, euch anzumelden bei Resi Fries, Tel. 90190, oder in der Whats-App- Gruppe.

Wir freuen uns auf viele Gäste und einen schönen Abend bei Ulli und Udo Engelhardt.

Die Vorstandschaft

Weinbauverein Röttingen

Jungweinprobe am Samstag, 15. Februar 2025

ab 19.30 Uhr in der Burghalle Röttingen.

Unterhaltsamer Abend mit Weinprinzessin Annika 1 und den Weinen der Röttinger Winzer.

Preis pro Karte 28,- € incl. Brotzeiteller

Es gibt noch Eintrittskarten im Vorverkauf

Telefonische Vorbestellung: 0160/95241368

Jagdgenossenschaft Röttingen

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Röttingen am Freitag, 14.2.2025 um 19.30 Uhr in das Gasthaus „Zur Heckenwirtschaft Fries“ ergeht hiermit an alle Grundeigentümer, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Röttingen gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers
6. Verwendung des Jagdschillings
- 7.1 Besprechung der eingegangenen Angebote auf Pachtverlängerung der bisherigen Jagdpächter
- 7.2 Abstimmung über die Annahme der Angebote
- 7.3 Gegebenenfalls Abstimmung über das weitere Vorgehen der Neuverpachtung/Ausschreibung
8. Wünsche und Anträge, anschließend Jagdessen

Anmerkung:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, Sohn, Tochter, Mutter, Vater, ohne Vollmacht vertreten lassen. Jeder Vertreter darf nur eine Vollmacht besitzen. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Burkard Sohn, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Aufstetten

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Aufstetten, am Samstag den 01.02.2025, um 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Aufstetten, ergeht hiermit an alle Grundeigentümer, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Aufstetten gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

Begrüßung durch den Vorstand
Bericht des Schriftführers
Bericht des Kassiers
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Kassiers
Verwendung des Jagdschillings
Wünsche und Anträge

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher, in ortsüblicher Weise, bekannt zu geben.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, Sohn, Tochter, Mutter, Vater, ohne Vollmacht vertreten lassen. Jeder Vertreter darf nur eine Vollmacht besitzen.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Im Anschluss an die Versammlung findet das Jagdessen statt.

Ulsamer Edgar, Jagdvorsteher

Gemeinde Bieberehren



Aktuelles

Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung Bieberehren vom 16.12.2024 – öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 Niederschriftengenehmigung vom 25.11.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Bieberehren vom 25.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Feuerwehirsirene Bieberehren, Buch und Klinge

Herr Bürgermeister Zobel informiert den Gemeinderat darüber, dass die Förderung nicht, wie in der letzten Sitzung angenommen, für die Feuerwehirsirene, sondern für die digitalen Empfänger gilt. Die Feuerwehirsirene ist zwar manuell noch nutzbar, dennoch soll zeitnah eine Ersatzlösung, wie das Beheben der Störfrequenz oder die Anschaffung von Empfängern für die Kommandanten, gefunden werden.

TOP 3 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) wurde neu gefasst und vom Gemeinderat am 15.10.2024 beschlossen. Die Satzung wurde am 14.11.2024 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Würzburg vorgelegt. Diese stellte bei ihrer Prüfung fest, dass die Satzung in § 9a (Grundgebühr) in Abs. 2 bei den Kategorien das Wort „bei“ anstelle von „bis“ enthält. Des Weiteren wurde fälschlicherweise „bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss“, die Werte für Wasserzähler mit

Dauerdurchfluss (Q3) nicht angepasst, sondern noch die vorherigen Werte nach dem Nenndurchfluss (QN) verwendet.

Die Gemeinde wurde von der Kommunalaufsicht gebeten, die erlassene Satzung diesbezüglich zu überprüfen und anzupassen. Nach nochmaligem Beschluss kann diese nochmals komplett neu erlassen und amtlich bekannt gemacht werden. Gegen ein rückwirkendes Inkrafttreten gleichermaßen zum 1.11.2024 bestehen von Seiten der Kommunalaufsicht keine Bedenken.

Dem Gemeinderat wurde ein Satzungsentwurf vom 2.12.2024 mit der Sitzungseinladung versandt.

Der Entwurf vom 2.12.2024 ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zum Neuerlass der BGS/WAS vom 2.12.2024 wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Am Haag“ - Errichtung eines Carports

Die Antragsteller möchten an der Süd-/Westgrenze des Grundstückes Fl.-Nr. 440/15 ein Doppelcarport errichten. Der geplante Standort liegt nicht im ausgewiesenen Baufenster des Bebauungsplanes „Am Haag“. Weiterhin soll der Stauraum vor dem Carport, abweichend vom Bebauungsplan, auf 3 m verkürzt werden. Laut den Antragstellern soll das Carport der sicheren Abstellung der Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück dienen, was potenzielle Verkehrsbehinderungen und Gefahren im öffentlichen Raum minimieren würde.

Der Gemeinderat ist mit den Ausnahmen vom Bebauungsplan „Am Haag“ einverstanden und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Haus der Vereine

Das erste Angebot für den barrierearmen Zugang zum Haus der Vereine ist angekommen, auf die weiteren Angebote wird noch gewartet. Ebenfalls wird aus dem Gemeinderat angebracht, dass ein Dach aus beispielsweise Glas, ein neues Hauseingangsschild und eine Lampe im Eingangsbereich eine ergänzende Maßnahme wäre. Das Schild soll noch mit Frau Heller abgestimmt werden, sodass eine mögliche Förderung durch einen förderfähigen Namen erhalten bleibt. Der barrierearme Zugang, das Dach, das Licht und das Schild sollen als Gesamtkonzept eingereicht werden.

TOP 5.2 Ausgleichsfläche DFMG Sendemast Bieberehren-Buch

Der DFMG Sendemast in Buch steht mittlerweile. Der Schotter der beim Aufbau verwendet wurde, soll für den Ausbau der umliegenden Wege eingesetzt werden. Da der Schotter nicht für den Ausbau ausreicht, wird von der Gemeinde in Erwägung gezogen den restlichen Schotter zu besorgen. Mit der ausführenden Firma des DFMG wird geklärt, inwiefern diese den Schotter der Gemeinde gleich mit einbauen/walzen können. Der Gemeinderat Bieberehren stimmt einer Anschaffung von Schotter bis zu 3.000,00 € zu.

TOP 5.3 Forstdienstzimmer

Die Gemeinde Bieberehren hat einen Mietvertrag mit dem Freistaat Bayern für das Forstdienstzimmer am Lindenplatz ab 1.1.2025 geschlossen. Die Renovierungsarbeiten dort sind fast beendet.

TOP 5.4 Holzstrich Buch

Am Freitag, den 20.12.2024 findet in Klingen und Buch ein Holzstrich statt. Da dieses Jahr durch den Förster einiges ausgezeichnet wurde, wird das Holz stehend verstrichen. Eine Anzeige hierzu wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Zobel, 1. Bürgermeister

Harder

Vereinsmitteilungen

SV Bieberehren



Vorschau SVB - Kappenabend Februar 2025

Samstag, 22.2.2025

Telefonische Kartenreservierung

17.00 – 20.00 Uhr unter 0152/53899171

Sonntag, 23.2.2025

Kartenvorverkauf/Kartenausgabe im Sportheim

Freitag, 28.2.2025

Kappenabend im Sportheim

Motto: „Die größten Filmstars aller Zeiten“

Jugend SGM Creglingen/Bieberehren - Saison 2024/2025

Aktuell sehen die Hallen-Trainingszeiten im Jugendbereich wie nachfolgend aus:

A-Jugend Jahrgang 2006/2007

Trainer: Manuel Müller, Thomas Fries

Training: Dienstag + Donnerstag, 19.00 – 20.30 Uhr Halle in Creglingen

B-Jugend Jahrgang 2008/2009

Trainer: Moacir Pauli

Training: Dienstag + Donnerstag, 19.00 – 20.30 Uhr Halle in Creglingen

C-Jugend Jahrgang 2010/2011

Trainer: Jonathan Wundling, Florian Roth, Philipp Schönberger

Training: Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr Halle in Creglingen

D-Jugend Jahrgang 2012/2013

Trainer: Jul Zink, Torsten Waldmann, Jürgen Gerlinger, Michael Nast

Training: Mittwoch, 16.30 – 18.00 Uhr Halle in Creglingen

E-Jugend Jahrgang 2014/2015

Trainer: Matthias Vogel, Christian Schnabel, Lennard Müller,

Thomas Kött und Stefan Rost

Training: Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr Halle in Creglingen

F-Jugend Jahrgang 2016/2017

Trainer: Saeed, Anja Frank

Training: Freitag, 17.00 – 18.00 Uhr Halle in Creglingen

Bambini G-Jugend Jahrgang ab 2018

Trainer: David Poggenburg, Radin, Holger Wundling

Training: Mittwoch, 17.00 – 18.00 Uhr Halle in Creglingen

B-Mädchen 2008/2009

Trainer: Roland Englert, Reinhold und Heike Meißner

Training: Donnerstag, 18.00 – 19.30 Uhr Halle in Creglingen

C-Mädchen 2010/2011

Trainer: Magdalena Naser, Anna Lena Haag und Tom

Training: Freitag, 17.00 – 18.30 Uhr Halle in Creglingen

D-Mädchen 2012/2013

Trainer: Jasmin Kempel, Joachim Blau, Theresa Gerlinger und

Kayla Stegmüller

Training: Dienstag, 17.00 – 18.30 Uhr Halle in Creglingen

E-Mädchen 2014/2015

Trainer: Dietmar Fiedler, Rene

Training: Dienstag, 17.00 – 18.30 Uhr Halle in Creglingen

In jeder Altersklasse sind Neueinsteiger bzw. Wiedereinsteiger herzlich willkommen!

Für Fragen bzw. Auskünfte steht der SVB-Jugendleiter Bernd Nast 09338/1689 gerne zur Verfügung.



D-Mädchen FC – Creglingen Hallen-Bezirksturnier in Neuenstadt

Einen verdienten 1. Platz in ihrer Gruppe mit 14 Punkten holten sich die D-Juniorinnen Creglingen am Wochenende in Neuenstadt.

Nach 2 Unentschieden und 4 Siegen zogen sie ins Halbfinale ein, worauf sie sich leider mit einer knappen Niederlage 2:3 zufriedengeben mussten.

Was in der Welt dir nicht gefällt,
musst du dir gelassen gefallen lassen.

Paul von Heyse

Das Spiel um Platz 3 hingegen gewannen die Mädels souverän mit einem 6:0.
 Das Trainerteam ist mit der Leistung der Mädels sehr zufrieden und sehr stolz auf den 3. Platz.



**Abteilung Tischtennis:
 Rückblick: Freitag, 24.1.2025
 Jugend U19**

SV Bieberehren - SV Gründelhardt 9:1
 Der Start in die A-Klasse hätte für unsere Jugend kaum besser sein können. Ein klarer Heimsieg gegen insgesamt überforderte Gäste bringt unserer Truppe die Tabellenführung bereits am 1. Spieltag. Allerdings hatten die Gäste auch mit krankheitsbedingten Ausfällen ihrer Spitzenspieler zu kämpfen. Dennoch zeigte unsere Mannschaft eine reife Leistung und startet bestmöglich in die Rückrunde.

Vorschau:

Freitag, 31.1.2025

ab 20.00 Uhr: SV Bieberehren II - TSV Dörzbach III
 Am kommenden Freitag startet unsere 2. Mannschaft in die Rückrunde gegen den aktuellen Tabellenzweiten aus Dörzbach. Sicherlich eine schwere Aufgabe, hatte man in der Vorrunde auswärts doch keine Chance und unterlag deutlich mit 1:6. Zuhause aber werden die Karten neu gemischt, zudem setzt sich unsere „Zweite“ in der Rückrunde etwas anders zusammen. Chancenlos ist man in heimischer Halle sicherlich nicht.

Samstag, 1.2.2025

ab 10.00 Uhr: Jugend U19: SV Bieberehren - FC Igersheim
 Im zweiten Spiel der Rückrunde empfängt unsere Jugend die Mannschaft aus Igersheim. Auch die Gäste sind mit einem Sieg am ersten Spieltag gestartet, sodass diese Aufgabe ungleich schwerer sein dürfte, als die Auftakthürde zu Beginn. Eine enge Partie kann erwartet werden.

Karl mitteilt, soll dieser Betrag in die Neugestaltung des Außen- geländes für die jüngsten Kita-Kinder fließen.
 Der Frauenstammtisch Stalldorf bedankt sich herzlich bei allen, die zum Erfolg dieser Aktion beigetragen haben, sei es durch die tatkräftige Unterstützung beim Binden oder den Kauf der Kräuter- büschel.

Jagdgenossenschaft Stalldorf

Am Dienstag, den 11. Februar 2025 um 19.30 Uhr findet im Gast- haus Berthold Deppisch in Stalldorf eine nicht öffentliche Ver- sammlung der Jagdgenossenschaft Stalldorf statt. Hierzu werden alle Eigentümer von Grundstücken, die zum Gemeinschaftsjagd- revier Stalldorf gehören eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Jagdvorstehers
 4. Bericht des Kassiers
 5. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Antrag auf Jagdverlängerung
 7. Wünsche und Anträge
- Anschließend Jagdessen!

Bemerkung:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegaten, durch volljährige Verwandte gerader Linie vertreten lassen. Bei Vertretung eines anderen Jagdgenossen, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft gehört, ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Manfred Wiehl
 (Jagdvorsteher)

Gemeinde Riedenheim



Vereinsmitteilungen

Frauenstammtisch Stalldorf



Anlässlich des Festes Mariä Himmelfahrt verkaufte der Frauen- stamtmisch Stalldorf selbst gebundene Kräuterbüschel. Der Erlös aus dem Verkauf dieser Kräuterbüschel in Höhe von 250,00 € kommt nun dem Kindergarten Riedenheim zugute. Wie Christian

Gemeinde Tauberrettersheim



Aktuelles

Feuerlöscherüberprüfung!

Am Donnerstag, den 06.02.2025 besteht die Möglichkeit, seine Feuerlöscher überprüfen zu lassen.
 Die Feuerlöscher können von 8.00 bis 12.00 Uhr im Bauhof abge- geben werden. Die Firma Amon kommt von 9.30 bis 12.00 Uhr und überprüft die Löscher.
 Die Kosten pro Löscher betragen 11 € und sind bar zu entrichten. Dies ist eine private Aktion und läuft nicht über die Feuerwehr.

Vereinsmitteilungen

FC Taubertal



Der 1. FC Taubertal zeigt das Bundesligaspiel LIVE im Sportheim
 FC Bayern München - Holstein Kiel

Anpfiff: 15.30 Uhr
 Auf geht's, Spitzenfußball unter Gleichgesinnten.

Wir freuen uns auf euch!

Fasching 2025 in Tauberrettersheim 17. Faschingsumzug



Am **Sonntag, 16.2.2025** ab **13.31 Uhr** werden wir wie die letzten Jahre die närrische Faschingszeit in Tauberrettersheim mit einem **Umzug** durchs Dorf eröffnen (Aufstellung am Festplatz - Mühlenstraße – Obergasse – Brunnenstraße - Sportheim). Es haben sich in diesem Jahr wieder viele interessante Gruppen angemeldet, die teilnehmen. Der Abschluss findet im Sportheim statt. Oben im Sportheim gibt es wie in den letzten Jahren **Kaffee und selbst gebackene Kuchen**.

Aus gegebenem Anlass wollen wir auf besondere Verkehrsregelungen vor der Brücke auf den Nebenstraßen hinweisen. Außerdem bitten wir die Umzugsbesucher nicht auf der Staatsstraße zu parken, sondern auf die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten auszuweichen.

Abendveranstaltungen

Der FC Taubertal lädt alle Freunde von Fröhlichkeit und Gaudi zu den diesjährigen Faschingsveranstaltungen am **Freitag, 28.2.2025** und **Samstag, 1.3.2025** ins Sportheim ein. **Beginn** der Veranstaltung ist jeweils um **20.00 Uhr, Einlass 19.15 Uhr**.

Wir haben wieder ein tolles Programm für Jung und Alt zusammengestellt. Für die musikalische Unterhaltung sorgt an beiden Abenden Bernhard aus Bamberg. Nach den Aufführungen gibt es in der Bar Musik, Party und gute Laune.

Achtung! Der Karten-Vorverkauf findet am Sonntag, 9.2.2025 ab 10.30 Uhr im Sportheim statt. Kinder ab 10 Jahren brauchen auch eine Eintrittskarte. Der Eintritt beträgt 8 €.

Bei allen Veranstaltungen werden wieder viele freiwillige Helfer gebraucht. Bitte meldet euch bei Manu Müller, Tel. 09338/3439988. Der FC Taubertal freut sich auf euer zahlreiches Kommen und wünscht allen ein paar fröhliche und ausgelassene Stunden beim Umzug und im Sportheim.

Helau
FC Taubertal

Liederkranz 189 Tauberrettersheim

Einladung zur Singstunde – Männerchorprobe

Herzliche Einladung zur Singstunde im Männerchor nach der Winterpause.

Wir beginnen am Donnerstag, den 30.01. um 20.00 Uhr im Sängerraum der Alten Schule. Unser junger Dirigent Simon und der Vorstand würden sich freuen, wenn neue Sänger dazu kommen würden. Wir bieten dafür auch 2 Schnuppersingstunden an den folgenden Donnerstagen, am 06.02. und am 13.02. an.

Wir singen traditionelles Liedgut und haben auch moderne Lieder in unserem Repertoire.

Herzliche Einladung zum Singen in einem Männerchor. Weitere Info gerne telefonisch.

Für die Vorstandschaft
Burkhard Kutschera

Landfrauen Tauberrettersheim

Einladung an alle interessierten Frauen und Männer vom Land am **Dienstag, den 4.2.2025** finden unsere Gebietsversammlungen der Landfrauen Würzburg zum Thema „Gelassen im Stress“ statt. Referentin Frau Christine Meyer von SVLFG Landshut Selbstverständlich gibt es auch wieder Kaffee und selbst gebackene Kuchen oder Torten.

Anmeldung ist nicht erforderlich

14.00 Uhr Röttingen, Burghalle

19.00 Uhr in Giebelstadt, Gasthof Lutz

Wir laden Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein. Eintritt ist frei

SAC Tauberrettersheim

Florian Fries neuer 1. Vorstand beim SAC Petri Heil Tauberrettersheim

Am 20. Januar 2025 lud der Fischereiverein SAC Petri Heil zur Jahreshauptversammlung ein. Insgesamt nahmen 21 aktive Mitglieder teil. Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr vom bisherigen 1. Vorstand, Reinhold Wickel, eröffnet. Der Verein konnte zudem die Bürgermeisterin Katharina Fries und den Kreisbeauftragten der Hegefischereigenossenschaft, Klaus Vogt, als Gäste begrüßen.

Nach der Eröffnung gedachten die Anwesenden der verstorbenen Vereinsmitglieder. Im Anschluss verlas Reinhold Wickel den Jahresbericht für 2024.

Rückblick auf das Jahr 2024

Auch im Jahr 2024 engagierten sich die Mitglieder des SAC für den Umweltschutz. Bei der Gewässerreinigung in Zusammenarbeit mit dem Team Orange waren über 25 Mitglieder aktiv, um die Ufer der Tauber von Müll zu befreien. Zudem arbeitete der Verein weiterhin an einem nachhaltigen Fischbesatz.

Besonders hervorzuheben ist der Besatz von 12.000 Bachforelleneiern, die in speziell angefertigten Brutboxen in der Tauber ausgesetzt wurden. Nach fünf Jahren dieses Projekts wurden erstmals junge Bachforellen in der Tauber gesichtet – ein großer Erfolg für den Verein.

Darüber hinaus beteiligte sich der SAC am Artenhilfsprogramm des Bayerischen Fischereiverbands und setzte erstmals 1.000 Ruten in die Tauber ein. Der Verein war zudem Gastgeber des erfolgreichen „Autofreien Sonntags 2024“ und Mitorganisator des etablierten Königlichen Adventsmarktes in Tauberrettersheim.

Im Rahmen der Versammlung wurde Werner Fries für seine 40-jährige Mitgliedschaft im Verein geehrt. Er leitete den SAC viele Jahre als 1. Vorstand.

Reinhold Wickel kündigte an, nach zwölf Jahren als 1. Vorstand nicht mehr für das Amt zur Verfügung zu stehen. Er sicherte jedoch zu, dem neuen Vorstand weiterhin beratend zur Seite zu stehen. Unter seiner Führung wurde der Verein wirtschaftlich auf eine solide Basis gestellt und der nachhaltige Fischbesatz vorangetrieben.



Auch Uwe Fries, der zwölf Jahre lang als Schriftführer tätig war, verabschiedete sich aus dem Vorstand. Der 2. Vorstand, Bastian Raupp, dankte den scheidenden Vorstandsmitgliedern – Reinhold Wickel, Uwe Fries und Gerhard Rein – mit Präsentkörben für ihre Verdienste.

Neuwahlen und Zukunftsaussichten

Die Neuwahlen der Vorstandschaft wurden von Werner Fries geleitet. Ohne Gegenstimmen wurde folgendes Vorstandsteam gewählt:

- 1. Vorsitzender: Florian Fries
- 2. Vorsitzender: Bastian Raupp
- Schriftführer: Reinhold Wickel
- Kassierer: Jannik Rein
- Gewässerwarte: Max Müller und Steffen Heller
- Jugendwart: Michael Vogel
- Vergnügungsausschuss: Tobias Huntscha und Nico Schmitt
- Kassenprüfer: Norbert Stegmeier und Reinhard Schug

Zudem wurden drei neue aktive Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Der SAC blickt mit einem jungen und motivierten Vorstandsteam positiv in die Zukunft.

Wichtige Hinweise für die Tageskarten 2025

Bezüglich des Verkaufs der Jahreskarten wird der SAC rechtzeitig informieren, wo diese erhältlich sind. Für das Jahr 2025 werden im Gasthof Hirschen keine Tageskarten mehr angeboten. Interessierte können sich mit Anfragen zu Tageskarten direkt an den Gewässerwart, Max Müller, in Tauberrettersheim wenden.

Bildunterschrift: Von links: Werner Fries, Reinhold Wickel, Uwe Fries, Florian Fries, Gerhard Rein, Max Müller, Nico Schmitt, Bastian Raupp

Freiwillige Feuerwehr Tauberrettersheim

Am Sonntag, den 09.02.2025 findet um 18.00 Uhr im Gasthaus zum Hirschen die ordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tauberrettersheim e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder und Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Tauberrettersheim e. V. herzlich eingeladen.

Das Erscheinen der aktiven Mitglieder an der Generalversammlung ist Pflicht.

Die Vorstandschaft



von anderen Behörden

Mikrozensus 2025 startet: 130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Frei-

staats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensushebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Tag der offenen Gartentür im Landkreis Würzburg am 1. Juni 2025 – Gastgeberinnen und Gastgeber gesucht

Der Landkreis Würzburg lädt alle Gartenliebhaber und Interessierten auch in diesem Jahr herzlich zum „Tag der offenen Gartentür“ ein. Am 1. Juni 2025 von 10.00 – 17.00 Uhr sollen die Pforten zu zahlreichen Gärten in der Region geöffnet sein und Gelegenheit für fachlichen Austausch, Inspiration und Naturgenuss bieten.

Anmeldungen bis Ende März 2025

Die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege Jessica Tokarek sucht engagierte Gartenbesitzer, die ihre Gärten am Aktionstag im Juni für Besucher zugänglich machen möchten. Interessierte können sich und ihre Gärten bis 28. März 2025 anmelden. Für Fragen und Anmeldung wenden Sie sich an Kreisfachberaterin Jessica Tokarek unter Tel. 0931/8003-5463 oder E-Mail j.tokarek@lra-wue.bayern.de.

Landratsamt Würzburg sucht Sprachmittler – Jetzt anmelden zur Infoveranstaltung am 18. Februar 2025

Im Behördenalltag treffen die Mitarbeiter des Landratsamts Würzburg immer wieder auf Menschen mit besonderem kulturellem und sprachlichem Hintergrund. Zur Bearbeitung von deren Anliegen sind diese daher regelmäßig auf die Hilfe von Sprachmittlern angewiesen. Das Landratsamt Würzburg sucht derzeit engagierte Personen, die sich in den Pool dieser Sprachmittler aufnehmen lassen möchten.

Die Anforderungen:

- Sie beherrschen Deutsch und mindestens eine weitere Sprache souverän
- Sie sind zuverlässig und verschwiegen
- Sie möchten andere Menschen bei Gesprächen mit unserer Behörde unterstützen

Gesucht sind derzeit alle Sprachen, eine spezielle Ausbildung ist für die Tätigkeit als Sprachmittler nicht nötig. Die Mitarbeit ist auf ehrenamtlicher oder selbstständiger Basis möglich.

Für Interessierte findet am Dienstag, den 18. Februar 2025, um 17.30 Uhr eine Informationsveranstaltung im Landratsamt Würzburg statt. Eine Teilnahme ist auch online möglich.

Für die Anmeldung zum Infoabend teilen Sie uns bitte Ihren Namen und Vornamen per E-Mail (integrationslotsin@lra-wue.bayern.de) mit. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Präsenz oder online teilnehmen möchten. Alle weiteren Informationen erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung.

Offenes Musterhaus

Wir gehören zum **KU**

Dieses Projekt wird gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

DAS OFFENE MUSTERHAUS 2025

Im Musterhaus Kürnach zeigen wir verschiedene Möglichkeiten, wie selbstständiges Leben im eigenen Zuhause auch mit Einschränkungen möglichst lange und mühelos gelingen kann.

Das Musterhaus ist zur freien Besichtigung, ohne Terminvereinbarung, geöffnet:

Montags, 10 - 13 Uhr

| | | |
|------------|---------------|--------------|
| 13. Januar | 10. März | 12. Mai |
| 14. Juli | 08. September | 10. November |

.....

Donnerstags, 12 - 15 Uhr

| | | |
|-------------|-------------|--------------|
| 13. Februar | 10. April | 12. Juni |
| 14. August | 09. Oktober | 11. Dezember |

Bitte beachten Sie, dass an diesen Tagen keine individuelle Beratung stattfinden kann!

Individuelle Besichtigung gewünscht? Bitte Anruf unter 0931 80442-38.

Adresse des Musterhauses: Prosselsheimer Straße 16, 97273 Kürnach

WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
www.wirkommunal.de

VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT CREGLINGEN



Verteilung an alle Haushalte am 8. Feb. 2025

In der **Kalenderwoche 6/2025 (8.2.2025)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Creglingen an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.190 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Mittwoch, 5. Februar 2025, 16.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Montag, 3. Februar 2025, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

*Man sollte nur für das Vergnügen leben,
denn nichts geht so schnell vorüber.*

Oscar Wilde

Aus der Weiterbildungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“: Online-Kurs Finanzverwaltung und E-Rechnung für Kassiere im Verein

Der Kassier übernimmt eine zentrale Rolle im Vereinsbetrieb: Er oder sie verwaltet das Vereinsvermögen, tätigt den Zahlungsverkehr und erstellt den finanziellen Jahresbericht des Vereins. Im Rahmen der Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ bietet die Servicestelle Ehrenamt am Landratsamt Würzburg einen kostenfreien Online-Weiterbildungskurs über diese verantwortungsvollen Aufgaben an.

Kursinhalte: Steuerrecht und verpflichtende E-Rechnungen

Das Online-Seminar „Finanzverwaltung und E-Rechnung im Verein“ findet am Montag, den 17. Februar 2025 von 18.00 – 21.00 Uhr statt. Der Vereinsexperte Christoph Sperl beleuchtet dabei die Beitragsabrechnung, die Grundlagen der Vereinsbuchhaltung, die Vereinsbesteuerung, das Spendenrecht, die Beleghaltung sowie die Beantragung der Gemeinnützigkeit. Auch die neue E-Rechnungspflicht im Verein ab 1. Januar 2025 wird besprochen. Die Veranstaltung ist für alle freiwillig Engagierten im Landkreis Würzburg kostenfrei. Die Anmeldung ist ab sofort möglich und erfolgt online unter www.landkreis-wuerzburg.de/ehrenamt im Bereich „Weiterbildung“.

Alternative Präsenzveranstaltung in Schweinfurt

Alternativ kann das Seminar auch am Dienstag, den 11. Februar 2025 in Präsenz im Landratsamt Schweinfurt (Sitzungssaal, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt) besucht werden. Die Anmeldung zur Präsenz-Veranstaltung ist über die Webseite des Landratsamts Schweinfurt möglich: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/landratsamt/serviceleistungen-informationen/details/detail/weiterbildungsangebot-fit-fuers-ehrenamt-1977>

Motorsägenkurs in Weikersheim

Web-Seminar: Do., 13.02.2025, 18.00 bis 21.30 Uhr
Praxis: Sa., 15.02.2025, 8.00 bis 12.30 Uhr oder 13.00 bis 17.30 Uhr
www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €

Hassold's ÄPFEL u. BIRNEN aus Sommerhausen



Wir kommen wieder zu Ihnen
am Samstag, 01.02. und 15.02.2025

9:00 - 9:20 Uhr **Bieberehren:** Am Lindenplatz/Hauptstr.
9:30 - 9:50 Uhr **Röttingen:** Rathausplatz
10:00 - 10:15 Uhr **Tauberrettersheim:** Parkplatz Brücke
10:30 - 10:45 Uhr **Riedenheim:** Nepomuk-Stuben Hauptstr.
10:50 - 11:00 Uhr **Stalldorf:** Dorfplatz

EINFAMILIENHAUS GESUCHT!

Junge Familie sucht freistehendes Einfamilienhaus
in Röttingen

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. KR 127
an den Krieger-Verlag, Postfach 1103, 74568 Blaufelden.



BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

*Was bleibt,
wenn wir gehen?*

Jetzt kostenfrei bestellen:
Ihr BUND-Ratgeber Testament

Haben Sie Fragen?

Tel. 07732 1507-38 • www.bund-bawue.de

ratgeber.testament@bund.net

...Mein Raiffeisen Markt

Nix WE HIN!

KARTONANGEBOT

HEUCHELBERG

Kleingartacher Heuchelberg
Trollinger mit Lemberger QbA
6x1,0 L € 19,98
(GP 1 L = € 3,33) zzgl. Pfand € 0,18



Angebot gültig bis 5.2.2025

BAGeNo
Raiffeisen eG

Weikersheim, Tel. 0 79 34/91 80-0

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE

Nur für kurze Zeit:
50 % Rabatt
auf den Rücken-
präventionskurs!
*nur die ersten 50 Kunden
Gutscheincode:
MTB2025



Neues Jahr, neuer Rücken!

Du hast Rückenschmerzen?
Du bist müde vom Sitzen?
Du weißt nicht, wo du anfangen sollst?

Starte JETZT mit unseren Rückenpräventionskursen!
Einfach, effektiv, direkt von zu Hause.

So geht's:

1. Besuche www.fitunited.online oder scanne den QR Code
2. Wähle deinen Kurs
3. Starte sofort – Schritt für Schritt

Dein Rücken wird es dir danken!



Scanne mich,
um sofort zu starten!



FITUNITED

24 Std.
NOTDIENST

BESTATTUNGEN

Flammersberger
Bestattungshilfe
mit Herz GmbH

Für Sie auf jedem
Friedhof tätig.



Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg

Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20
Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de

09334 - 928 985



Creglingen

Tel.: 07933 70 40
info@bag-creglingen.de

| Auf die Plätze, PFLANZEN, Los. |

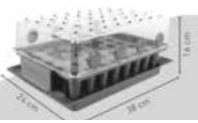


nur 9,99€ Anzucht- und Kräutelerde
Vorteilspack 30 Liter (1l / 0,33€)

Anzuchtöpfe
16er oder 24er Pack
rund oder eckig



nur 2,49€



Windhager Wurzelvorschule
RootXtender

nur 19,99€

erfolgreiche Pflanzenvorwucht
LEICHT SELBST GEMACHT

-50%

auf Einzelteile
in der Textilabteilung

SALE

-50%

auch online top informiert | www.bag-creglingen.de | folgt uns auf @bag_creglingen

Angebote gültig bis 08. Feb. 25 (Nur solange Vorrat reicht/Druckfehler vorbehalten!)

Landgasthof zum Hirschen

Freie Stelle als:

Reinigungskraft (m/w/d)

Vormittags/Teilzeit

Reinigung von Zimmern und
Restaurant, sowie wiederkeh-
rende Grundreinigungen.



Email: Landgasthof@zum-Hirschen.info
Tauberrettersheim Telefon: 09338/ 322
www.zum-Hirschen.info

4-Zimmer-Wohnung in Röttingen

mit Balkon, Garage, begehbare Dusche, 92,4 m²
nach Renovierung ab 01.03.2025 zu vermieten.

Tel.: 0160/2481246

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden 1. Sonntag im Monat
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von 10.00 - 16.00 Uhr



DIE BADGESTALTER

Gute Laune beginnt im Bad



DIE BADGESTALTER planen nicht „einfach an der Wand entlang“, sondern finden individuelle Bad-Lösungen für Ihre Erlebniswünsche. Komplet.

Hieber

Sanitär | Heizung | Elektro | Klima

Hieber Installationen und Handel AG | Talstr. 25 | 97990 Weikersheim
07934. 9188-0 | info@hieber-bad-heizung.de

BESUCHEN SIE UNS UNTER WWW.KRIEGER-VERLAG.DE

Gaststätte-Pizzeria „Zum Adler“

97243 Bieberehren • Hauptstraße 19
Telefon 0 93 38/3 51 • Fax 0 93 38/98 00 38

Jeden Freitag **Schnitzeltag!**

BIS AUF WEITERES NUR TO GO

Wir bieten am Sonntag, 2. Februar 2025

**Wildschweinbraten mit Kartoffel-
oder Semmelknödel und Blaukraut.**

Auf Ihren Anruf freut sich das Team der Gaststätte-Pizzeria „Adler“.

Seit über **85**
Jahren in
Bad Mergentheim!

PROFIS TRIFFT MAN BEI:

EDELMANN
FACHMARKT FÜR DAS HANDWERK

**STAHL
TORE & TÜREN
WERKZEUGE
MASCHINEN
ZAUNSYSTEME**

- Anlieferung mit Kran
- Aufmaß & Klarstellung vor Ort
- Montageservice



- über 70.000 Artikel im Webshop
- Lieferung innerhalb 24 Stunden
- schnelle Abholung bei Vorbestellung



www.psag.eu

Bad Mergentheim / 07931 9787-0 / www.edelmann-shop.de